

## **Teilnahmebedingungen**

### **7. Workshop zu Zulassung, Zertifizierung und Normung im Bereich Brennstoffzellen und Wasserstoff - vom 27. und 28. Februar 2018 in Freiburg**

#### **1 Vertragsgegenstand**

1.1 Der 7. Workshop zu Zulassung, Zertifizierung und Normung im Bereich Brennstoffzellen und Wasserstoff findet am 27. und 28. Februar 2018 in Freiburg statt.

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig für jeden Teilnehmer der Veranstaltung.

1.2 Veranstalter des 7. Workshop zu Zulassung, Zertifizierung und Normung im Bereich Brennstoffzellen und Wasserstoff ist das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE), Heidenhofstr. 2, 79110 Freiburg, Deutschland („Veranstalter“).

Registrierung und Inkasso im Namen und auf Rechnung des Fraunhofer ISE:

PSE Conferences and Consulting GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 79110 Freiburg, Deutschland.

Veranstaltungsort:

Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE)

Heidenhofstr. 2

79110 Freiburg

Das Fraunhofer ISE wird durch die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., HansasträÙe 27 c, 80686 München („Fraunhofer-Gesellschaft“) vertreten. Sämtliche der in diesen Teilnahmebedingungen geregelten Rechte und Pflichten bestehen daher für und gegen die Fraunhofer-Gesellschaft. Erklärungen des Fraunhofer ISE sind der Fraunhofer-Gesellschaft zuzurechnen.

#### **2 Registrierung; Vertragsschluss; Zugangsberechtigung**

2.1 Die Registrierung erfolgt per Anmeldeformular per Fax oder E-Mail bis zum 10.02.2018 an PSE Conference and Consulting GmbH im Auftrag von Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE, E-Mail: [normungsworkshop@pse-co.de](mailto:normungsworkshop@pse-co.de), Fax +49-761-479-14-44 oder +49-761-4588-9000

2.2 Mit der Einreichung des Formulars geben Sie ein Angebot zur Teilnahme am 7. Workshop zu Zulassung, Zertifizierung und Normung im Bereich Brennstoffzellen und Wasserstoff ab. Ein Vertrag über die Teilnahme kommt mit der Annahme dieses Angebots durch den Veranstalter zustande. Die Annahme erfolgt durch eine Registrierungsbestätigung per E-Mail. Hierfür ist Voraussetzung, dass Sie die Teilnahmegebühr vollständig gezahlt haben.

2.3 Der Termin für die Registrierung ist wie folgt (und kann vom Veranstalter nachträglich geändert werden):

Standard Online-Registrierung: per Fax oder E-Mail bis zum 10.02.2018

Nach dem 10.02.2018 ist keine Registrierung mehr möglich.

2.4 Die Kapazitäten sind limitiert und werden in der Reihenfolge der Registrierung vergeben. Wenn die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist, hat der Veranstalter das Recht, weitere Anmeldungen abzulehnen.

2.5 Vor Ort erhalten Sie Ihr Namensschild. Auf dem Namensschild werden Ihr Vor- und Nachname sowie Firma/Institut zu sehen sein. Mit dem Namensschild erhalten Sie Zugang zu allen Veranstaltungen und Leistungen, die Sie gebucht haben. Ihre Zugangsberechtigung ist nicht an Dritte übertragbar. Bitte tragen Sie Ihr Namensschild jederzeit gut sichtbar.

### **3 Programm**

3.1 Die Inhalte der Veranstaltung sind der Website, sowie dem Veranstaltungsflyer zu entnehmen.

3.2 Änderungen im Programmablauf oder inhaltliche Programmänderungen aus wichtigem Grund bleiben vorbehalten. Der Veranstalter kann nicht für Änderungen im Programm verantwortlich gemacht werden und behält sich das Recht vor, Vorträge abzusagen, zu verschieben oder zu ändern, neue Vorträge hinzuzufügen oder Vortragende zu ändern. Der Veranstalter wird sich bemühen, Änderungen im Programmablauf oder bei den Programminhalten rechtzeitig auf der Website zu veröffentlichen.

3.3 Änderungen im Programmablauf oder inhaltliche Programmänderungen aus wichtigem Grund berechtigen nicht zur Minderung der Teilnahmegebühr.

### **4 Teilnahmegebühr, Zahlungen**

4.1 Die Teilnahmegebühr ist im Voraus zu zahlen. Die Zahlung erfolgt per Rechnung. Der Zahlungsprozess wird durch die PSE Conferences und Consulting GmbH im Namen und auf Rechnung des Veranstalters verwaltet. Zahlungen sind in Euro zu leisten. Soweit im Ausnahmefall Bank-Transaktionsgebühren bei der Abwicklung des Zahlungsvorgangs anfallen, werden diese vom Teilnehmer getragen.

4.2 Der Teilnehmer wird nach seiner Registrierung und Zahlung der Teilnahmegebühr eine Bestätigung per E-Mail erhalten. Ohne Erhalt einer Bestätigung oder ohne Nachweis der Zahlung besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

4.3 Die Registrierung für den 7. Workshop zu Zulassung, Zertifizierung und Normung im Bereich Brennstoffzellen und Wasserstoff beinhaltet:

- Zugang zu allen Vorträgen der Veranstaltung
- Speisen und Getränke, wie
  - Kaffeepausen
  - Mittagessen
  - Die Abendveranstaltung

4.4 Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten. Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, ihre Übernachtung zu buchen.

### **5 Stornierung durch den Teilnehmer**

5.1 Ein vertragliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht besteht nicht.

5.2 Können Sie an der Veranstaltung – gleich aus welchem Grund – nicht teilnehmen, reduziert sich Ihre Teilnahmegebühr nach folgender Maßgabe:

- 5.2.1 Wenn Sie dem Veranstalter bis einschließlich 15.01.2018 mitteilen, dass Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, werden 50% der Teilnahmegebühren zurückerstattet.
- 5.2.2 Wenn Sie dem Veranstalter bis einschließlich 31.01.2018 mitteilen, dass Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, werden 25% der Teilnahmegebühren zurückerstattet.
- 5.2.3 Wenn Sie dem Veranstalter nach dem 31.01.2018 mitteilen, dass Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, werden keine Rückerstattungen mehr gewährt.

5.3 Bei bereits geleisteter Teilnahmegebühr erfolgt eine Rückerstattung nach Maßgabe vorstehender Ziff. 5.2. binnen zwei Monaten nach Ende der Veranstaltung. Soweit aufgrund der Rückvergütung Transaktionsgebühren anfallen, sind diese vom Teilnehmer zu tragen.

5.4 Mitteilungen über die Nichtteilnahme sind in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) an PSE Conferences and Consulting GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 79110 Freiburg, Germany, normungsworkshop@pse-co.de zu richten. Für den Zeitpunkt der Mitteilung ist das Datum des Poststempels, bei Faxesendungen oder E-Mails das Eingangsdatum maßgeblich.

5.5 Die Nennung eines Ersatzteilnehmers ist bis vor Start der Veranstaltung jederzeit möglich. Wenn Sie einen Ersatzteilnehmer schicken möchten, kontaktieren Sie bitte so bald wie möglich das Organisationsteam: normungsworkshop@pse-co.de. Während der Veranstaltung ist das Ticket nicht übertragbar. Bei einer Nichtteilnahme oder einer frühzeitigen Abreise werden keine Teilnahmegebühren erstattet.

## **6 Bestätigung und Visum**

6.1 Eine Registrierung wird erst nach Erhalt der gesamten Teilnahmegebühren und einer Bestätigung durch das Organisationsbüro per Bestätigungsemail gültig. Es wird Teilnehmern empfohlen, diese Bestätigung vor Ort am Registrierungsschalter vorzulegen.

### **6.2 Visum**

Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, eine Deutsche Botschaft oder Konsulat zu kontaktieren, um Informationen bezüglich eines Visums einzuholen. Bitte achten Sie darauf, genügend Zeit für den Visa-Prozess einzukalkulieren.

### **6.3 Einladungsschreiben**

Teilnehmer müssen registriert sein sowie die Teilnahmegebühr bezahlt haben, um ein offizielles Einladungsschreiben zu erhalten. Alle Anfragen müssen rechtzeitig per E-Mail an normungsworkshop@pse-co.de gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass die Organisatoren des 7. Workshop zu Zulassung, Zertifizierung und Normung im Bereich Brennstoffzellen und Wasserstoff nicht für einen Teilnehmer mit der jeweiligen Botschaft in Kontakt treten werden. Das Einladungsschreiben bedeutet keinerlei finanzielle Verpflichtungen für den Veranstalter. Alle Kosten bezüglich des Visum-Prozesses sind vom Teilnehmer zu tragen.

## **7 Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter**

Bei einer Absage der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat, wird keine Teilnahmegebühr fällig. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

Wird die Veranstaltung auf Grund von Ursachen, die nicht in der Gewalt des Veranstalters liegen (höhere Gewalt) oder auf Grund von Situationen, die nicht auf falsche Absichten oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters zurückzuführen sind, verschoben oder abgesagt, kann der Veranstalter nicht für Schäden, Kosten oder Verluste wie Reisekosten, Übernachtungskosten oder andere finanzielle Verluste verantwortlich gemacht werden.

Unter diesen Umständen behält sich der Veranstalter das Recht vor, entweder die gesamten Teilnahmegebühren zu erstatten oder die Teilnahmegebühr nach Abzug bereits entstandener Kosten durch Zulieferer der Veranstaltung zu erstatten.

## **8 Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden in einer Veranstaltungsdatenbank erfasst. Kreditkarteninformationen werden NICHT in dieser Datenbank gespeichert. Die E-Mail Adressen werden ggf. dazu genutzt, um aktuelle Infos zum 7. Workshop zu Zulassung, Zertifizierung und Normung im Bereich Brennstoffzellen und Wasserstoff zu senden oder Sie über einen zukünftigen Workshop zu informieren. Außerdem werden sie ggf. an den Organisator des nächsten Workshop zu Zulassung, Zertifizierung und Normung im Bereich Brennstoffzellen und Wasserstoff weitergegeben. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden nicht an Dritte weitergegeben. Weitere Informationen hierzu finden sich in den PSE GmbH Datenschutzbestimmungen auf der PSE Website.

## **9 Bildmaterial von der Veranstaltung; Bilder von Teilnehmern; Beiträge von Teilnehmern**

9.1 Die Anfertigung und Nutzung von Bildmaterial (z. B. Fotografien, Filmaufnahmen) ist Teilnehmern nur für private Zwecke gestattet. Jede gewerbliche Nutzung des Bildmaterials ist ihnen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

9.2 Der Veranstalter wird während der Veranstaltung einschließlich des Rahmenprogramms Bildmaterial anfertigen, um dieses zu Zwecken der Dokumentation, zur begleitenden oder nachträglichen Berichterstattung und zur Nachbewerbung dieser Veranstaltung sowie zur Ankündigung folgender Workshops zu Zulassung, Zertifizierung und Normung im Bereich Brennstoffzellen und Wasserstoff zu nutzen und hierfür Dritten (z. B. auch der Presse) zu überlassen. Soweit Sie hierbei abgelichtet werden, achtet der Veranstalter darauf, dass Ihre Persönlichkeitsrechte bei der Nutzung und Verwertung des Bildmaterials nicht verletzt werden.

## **10 Haftung**

10.1 Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen aus Pflichtverletzung und Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, haften der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen auch bei leichter Fahrlässigkeit. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Es besteht keine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

10.2 Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nicht bei Einbruch oder Diebstahl. Der Teilnehmer haftet für jeden Schaden, der durch ihn oder durch von ihm mitgeführte Sachen verursacht wird.

10.3 Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen und für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

## **11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

11.1 Für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen der United Nations Convention on Contracts for the International Sales of Goods (CISG), dem sog. UN-Kaufrecht.

11.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München.

## **12 Schlussbestimmungen**

12.1 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

12.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform.